



HESSISCHER LANDTAG

04. 10. 2016

Plenum

Antrag der Fraktion der FDP betreffend Grundsteuerbremse einführen

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass es unter der amtierenden schwarz-grünen Landesregierung durch den "Rosenmontagserlass" und die massive Anhebung der Nivellierungshebesätze im Kommunalen Finanzausgleich zu einer vom Land verursachten Steuererhöhungsspirale der Grundsteuern in Hessen gekommen ist. Der Landesdurchschnitt der Grundsteuer B hat sich dabei von unter 300 Punkten in 2012 auf rund 400 Punkte in 2015 erhöht. Damit ist Hessen unter den Flächenländern inzwischen auf Platz drei. Allein 2015 erhöhten 78 Städte und Gemeinden die Grundsteuer B um mindestens 100 Punkte. Trauriger Rekordhalter 2015 ist die Gemeinde Nauheim mit einem Hebesatz von 960 Punkten.
2. Der Landtag stellt darüber hinaus fest, dass der Zwang zur Anhebung der Grundsteuern eine erhebliche Mehrbelastung für Hauseigentümer und Mieter gleichermaßen ist. Außerdem wird der Wirtschaftsstandort in seiner Wettbewerbsfähigkeit beeinträchtigt, da Hessen sich von einem Land mit durchschnittlichen Steuersätzen zu einem Hochsteuerland entwickelt hat.
3. Um die Steuererhöhungsspirale zu durchbrechen, bedarf es der Festsetzung einer Höchstgrenze für die Realsteuerhebesätze. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die Ermächtigung des § 26 GrStG des Bundes zu nutzen und einen Mechanismus für eine Grundsteuerbremse zu erarbeiten. Dies wäre auch gleichzeitig eine zusätzlich Nebenkostenbremse für Mieter in Hessen.
4. Der Landtag empfiehlt, dass die Höhe einer solchen Maximalgrenze für die Grundsteuer B gutachterlich in enger Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden erarbeitet wird. Denkbar wäre ein prozentualer Aufschlag auf den durchschnittlichen bundesweiten Grundsteuerhebesatz. Hierdurch würde vermieden, sich einmalig auf eine statische Grenze festlegen zu müssen.
5. Der Landtag ist überzeugt, dass eine so gefundene Hebesatzhöchstgrenze zum Wohle des Wirtschaftsstandortes Hessen und der hier lebenden Menschen wäre.
6. Der Landtag fordert die Landesregierung daher auf, dem Landtag einen Gesetzentwurf zur Begrenzung der Hebesätze für die Grundsteuer B in Hessen gemäß § 26 GrStG vorzulegen.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 4. Oktober 2016

Der Fraktionsvorsitzende:
Rentsch